



Brüssel, den 12. Mai 2017
(OR. en)

8975/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0077 (NLE)**

ENV 424

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Union einen Vorschlag zur Änderung der Anhänge zu dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten auf der zwölften Tagung der Vertragsparteienkonferenz vorzulegen
- Annahme

1. Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (im Folgenden "das Übereinkommen") dient der Erhaltung wandernder Tierarten in ihrem gesamten Lebensraum auf dem Land, im Wasser und in der Luft. Die EU ist seit dem 1. November 1983 Vertragspartei dieses Übereinkommens.

2. Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) ist das beschlussfassende Organ des Übereinkommens; sie ist befugt, den Erhaltungszustand wandernder Arten zu beurteilen und daraufhin die Anhänge I und II des Übereinkommens zu ändern. Die zu erhaltenden wandernden Arten sind in Anhang I (gefährdete Arten) und Anhang II (Arten, für die Übereinkünfte erforderlich sind) des Übereinkommens aufgeführt.

3. Am 7. April 2017 hat der Rat den oben genannten Kommissionsvorschlag¹ erhalten. Darin ersucht die Kommission den Rat um Ermächtigung, einen Vorschlag zur Änderung des Anhangs II des Übereinkommens im Hinblick auf die zwölfte Tagung der Vertragsparteienkonferenz vorzulegen, die vom 22. bis 28. Oktober 2017 in Manila stattfindet. Gemäß Artikel XI Absatz 3 des Übereinkommens müssen Vorschläge zur Änderung der Anhänge bis spätestens 25. Mai 2017 beim Sekretariat des Übereinkommens eingehen.
4. Die Kommission hat den Vorschlag am 2. Mai 2017 in der Sitzung der Gruppe "Umwelt" vorgestellt. Ausgehend von den Bemerkungen der Delegationen hat der Vorsitz den Entwurf eines Ratsbeschlusses ausgearbeitet. Im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung hat die Gruppe "Umwelt" dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zugestimmt, wobei Bulgarien seine Absicht mitteilte, dagegen zu stimmen, und Deutschland ankündigte, eine Erklärung für das Ratsprotokoll abzugeben (Dok. 8975/17 ADD 1).
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8856/17) auf einer seiner nächsten Tagungen mit qualifizierter Mehrheit als A-Punkt annehmen;
 - b) beschließen, die im Addendum enthaltene Erklärung Deutschlands in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen, und
 - c) beschließen, dass das Europäische Parlament über die Annahme unterrichtet wird.

¹ Dok. 8144/17 – COM(2017) 166 final.